"Für eine nachhaltige Kinder- und Jugendarbeit"

Eckpunktepapier 2023



Schwerpunkt 1: Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken

Recht auf Berücksichtigung des Kindeswillens (UN-KRK Art. 12, Abs. 1)

Proteste, Bekundungen und Forderungen junger Menschen ernstnehmen

Wir fordern:

- ein Ende der Kriminalisierung der Proteste junger Menschen und stattdessen eine differenzierte Auseinandersetzung mit den legitimen Anliegen und Interessen, die hinter dem Protest stehen.
- Jugendverbände als institutionalisierte Fürsprecher der Anliegen junger Menschen regelhaft in politische Aushandlungs- und Gestaltungsprozesse einzubeziehen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse konsequent umsetzen

Wir fordern:

- das Vorhalten einer verlässlichen und vielfältigen Struktur zur selbstbestimmten Gestaltung der Freizeit in Wohnortnähe, z. B. durch Schaffung von Jugendtreffs, -clubs, -zentren, zusätzlicher öffentlicher Sport- und Spielplätze bzw. eines besseren Angebots an Vereinen.
- die Schaffung einer jugendgerechteren Verkehrsanbindung / Mobilität als Grundlage von Selbstorganisation und -bestimmung insbesondere in ländlichen Gegenden.
- das Eröffnen von Bleibe- oder Rückkehrperspektiven im Übergang von Schule Beruf durch Schaffung einer belastbaren Struktur an Ausbildungs- und Studieneinrichtungen, aber auch attraktiven Arbeitsplätzen.
- die konsequente (strukturelle) Einbindung junger Menschen oder deren Interessenvertreter*innen in die Entscheidungen, die die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen betreffen.
- eine Unterstützung insbesondere des freiwilligen Engagements junger Menschen.
- die Etablierung einer regelmäßigen Überprüfung des Umsetzungsstands geplanter Vorhaben bzw. der Bearbeitung von Handlungsempfehlungen relevanter Berichte, Studien und Planungen der öffentlichen Hand.



Mehr Infos und Begründungen zu den Forderungen findest Du auf diesem QR-Code oder auf WWW.kjrs.de/eckpunktepapier



Kurzversion



Recht auf Freizeit (UN-KRK Art. 31)

Zeit für "Langeweile"

• Die Gestaltung eines Schultages inklusive Hausaufgaben und Nachhilfe soll so sein, dass es Möglichkeiten für Freizeitmöglichkeiten, informelles Lernen, Mitarbeit in Jugendverbänden oder einfach Langeweile gibt.

Erhalt von Orten der Jugendarbeit

Wir fordern:

- das Auflegen eines Investitionsprogramms "Stärkung junger Orte"
 - kurz- und mittelfristige Investitionen für energetische Erstmaßnahmen (energiesparende Beleuchtung, Erneuerung Heizkörper, Dämmung...).
 - langfristig umfassendes Investitionsprogramm für grundlegende und energetische Sanierungen genutzter Häuser und Räume der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit (weitgehend eigenmittelfrei).
- Angebote und Orte der Jugendarbeit müssen gerade in Zeiten besonderer
 Herausforderungen mit schnellen, unbürokratischen Lösungen für Weiterbetrieb mindestens mit einem Basis-Angebot vor Ort offengehalten werden.

kind- und jugendgerechter ÖPNV

Wir fordern:

- die Stärkung des ÖPNV, insbesondere im ländlichen Raum zur Ermöglichung von Mobilität als Grundlage für Partizipation.
 - Durch eine politische Initiierung und Förderung der verbindlichen Entwicklung nachhaltiger und individueller Verkehrskonzepte im ländlichen Raum (Bürgerbusse, Anruflinientaxis usw.) unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- Bereitstellung eines kostenfreien ÖPNV für junge Menschen erst recht in Schule, Freiwilligendienst, Ausbildung und Studium.
 - auf dem Weg zum kostenfreien "jungen" ÖPNV braucht es eine Harmonisierung der verschiedenen vergünstigten Tickets (Jugend-, Azubi-, Ferien-, Bildungsticket, Deutschlandticket) auf die günstigste und örtlich weitreichendste Ticket-Form, z.B. die Ausweitung der Gültigkeit des Schülertickets auf alle Verkehrsverbünde.





Kurzversion

Recht auf Bildung (UN-KRK Art. 29, Abs. 1b, e)

ISTUREMON. INC. INC.

Stärkung außerschulischer Jugendbildung

Wir fordern:

- die gemeinsame Erarbeitung einer Definition eines Bildungsverständnisses für Sachsen, das sowohl formelle als auch informelle Bildungsprozesse und damit auch außerschulische Bildungsakteure als gleichwertig anerkennt.
- die Flexibilisierung und Dynamisierung der FRL "überörtlicher Bedarf" im Bereich Außerschulische Jugendbildung durch
 - die regelmäßige Anpassung der Fördersätze an die allgemeine Preissteigerung.
 - den Wegfall der Landkreisregelung für Maßnahmen überörtlicher Träger.
 - Einführung einer budgetierten Bildungsförderung ohne Deckelung auf der Grundlage von Gesamt-Teilnehmertagen pro Jahr.
 - Aufstockung der personellen Strukturen bei Landesjugendverbänden als klassische Akteure der außerschulischen Jugendbildung um wenigstens 0,5 auf dann 1,5 VzÄ (Anpassung des Rahmenbedarfs in der überörtlichen Jugendhilfeplanung).
 - Ermöglichung von anrechenbaren Bildungsformaten, die niedrigschwelliger bzw.
 kurzweiliger als 6 BE ausgestaltet sind.

Recht auf Beteiligung (Art. 12, UN-KRK)

Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei sächsischen Kommunal- und Landtagswahlen Wir fordern:

• die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre auf kommunaler und Landesebene.

Eigenständige Jugendpolitik (EJP) für Sachsen weiterentwickeln

Wir fordern:

- die Entwicklung einer Sächsischen Jugendstrategie unter Beachtung der Ergebnisse der Evaluation des Eckpunktepapiers des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen sowie deren schrittweise Umsetzung.
- die Re-Aktivierung der interministeriellen Arbeitsgruppe EJP bzw. das Initiieren von Modellen der interministeriellen Zusammenarbeit.



Mehr Infos und Begründungen zu den Forderungen findest Du auf diesem QR-Code oder auf WWW.kjrs.de/eckpunktepapier



Kurzversion

- die Kinder- und Jugendbeauftragte des Freistaates Sachsen als ressortübergreifende Anlaufstelle für die Anliegen junger Menschen weiter zu stärken.
- die Einführung eines Kinder- und Jugendchecks für die Beschlüsse des Sächsischen Landtages.
- die Veröffentlichung von Dokumenten des Sächsischen Landtages auch in einfacher Sprache.

Sicherung und angemessene Ausgestaltung digitaler Teilhabe

- eine verlässliche Verfügbarkeit und Realisierung von offenen Jugendprojekten mit medienpädagogischem oder -kulturellem Schwerpunkt sowie entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten, vor allem im ländlichen Raum.
- Ausbau der fachlichen und finanziellen Unterstützung bei der Erstellung.
 medienpädagogischer Konzepte für Einrichtungen der Jugend(verbands-)arbeit.
- Initiierung und Förderung eines an den Bedarfen junger Menschen orientierten "Digitalpakt Jugendarbeit" für die weitgehend eigenmittelfreie Erstellung und Verbesserung der digitalen bzw. technischen Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit.

Junges Wohnen fördern

- eine Förderrichtlinie für junges Wohnen, die es gemeinwohlorientierten Trägern (bspw. Studierendenwerk, kommunale Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften) ermöglicht, Jugend-Wohnheime in Sachsen zu errichten und zu betreiben.
- den Ausbau des sozialen, mietpreisgebundenen Wohnraums in den sächsischen Städten.

Recht auf Achtung der Vielfalt (Art. 2, UN-KRK)

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit umsetzen Wir fordern:

- Selbstvertretungen von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen zu stärken und sprechfähig zu machen.
- eine barrierefreie bzw. -arme Sanierung der Orte der Jugendarbeit.
- zusätzliche personelle Ressourcen für Begleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen auf Ferienfreizeiten, Bildungsfahren, Gruppenstunden etc. (bspw. Dolmetscher*innen).
- Projektmittel für die barrierefreie Umsetzung von Homepages sowie digitaler Präsenz der Jugend(verbands-)arbeit.





Kurzversion



Wir fordern:

- Programme, um MJSO den Auf- und Ausbau von eigenständigen, nachhaltigen und überregionalen Jugendstrukturen zu ermöglichen.
- Förderung von empowermentorientierten Räumen für (post)migrantische Jugendstrukturen.

Schwerpunkt 2: Jugendverbände und Kommunale Jugendringe stärken

Für Jugendverbände

fordern wir:

- neben der Förderung mindestens 1,5 VzÄ Referent*innenstellen im Jugendverband für inhaltliche Arbeit, zusätzliche Stellenanteile im Bereich der Administration und Verwaltung über die FRL überörtlicher Bedarf.
- Verbesserung der Förderbedingungen in der Jugendverbandsarbeit auf Landesebene durch Anpassung an praktische Gegebenheiten:
 - o mehrjährige Förderbescheide, Leistungsverträge oder andere geeignete Vereinbarungen zwischen öffentlichen und freien Trägern wenigstens über die Geltungsdauer der überörtlichen Jugendhilfeplanung hinweg.
 - Minimierung des Verwaltungsaufwands [JB1] und Flexibilisierung durch echte Pauschalierung von Förderung durch konsequente Anwendung der Festbetragsfinanzierung und deren Dynamisierung anhand der Teuerungsrate.
 - eine konsequente Anwendung großer Festbeträge bei der Förderung "grundlegender Leistungen" (Personal-, Sachkosten und Verwaltungskosten) für sinnvolle Spielräume und Flexibilität in der Personalentwicklung.

Für kommunale Jugendringe

fordern wir:

- Umsetzung der seit Jahren geforderten Modernisierung des Förderinstruments Jugendpauschale bzw. eine Weiterentwicklung unter Beteiligung der freien Träger.
 - die schrittweise Anhebung der Jugendpauschale auf 16,50€ bei gleichzeitiger Anhebung des Förderanteils des Freistaates auf 60% [zum Verfahren siehe Vorschlag des KJRS zum Sächsischen Doppelhaushalt 2023/24 vom 19. Januar 2023]



Mehr Infos und Begründungen zu den Forderungen findest Du auf diesem QR-Code oder auf

www.kjrs.de/eckpunktepapier



Kurzversion

die Ausweitung und weitere Stärkung des Flexiblen
 Jugendmanagements auf alle sächsischen Landkreise ggf. durch
 Schaffung zusätzlicher Anreize an die kommunalen öffentlichen Träger

Fachkräftemangel in der Jugend(verbands-)arbeit wirkungsvoll begegnen

- Arbeitsfeld- und Anpassungsqualifizierungen (u.a. Fachkräfteprojekt des KJRS und der AGJF Sachsen) in Regelförderung überführen.
- das Fachkräftegebot gemäß § 72 SGB VIII und dessen Umsetzung im Sinne einer vertrauensvollen Trägerautonomie gestalten (fachliche Eignung potentielle*r Beschäftigte*r über die freien Träger sicherstellen).
- die überjährige Förderung von Vergütungen für Praktika, Ausbildung und Studium sowie eine ausreichende Ausstattung der Träger und Einsatzstellen von Freiwilligendiensten.
- eine Erweiterung der sachsenweiten sowie der kommunalen Fachkräfteallianz um den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die Jugend(verbands-)arbeit durch Mitwirkung der freien Träger.
- Ableitungen der Fachkräftestrategie [siehe "Heimat für Fachkräfte" vom SMWA 2019] für die Kinder- und Jugendarbeit zu treffen und umzusetzen

Fachkräfte in der Kinder- und Jugend(verbands-)arbeit stärken

- den Einsatz der Parteien in Politik, Verwaltung und (Fach-)Öffentlichkeit für eine bessere Wahrnehmung der Jugendarbeit
 - im Sinne eines Aufzeigens der besonderen gesellschaftlichen Bedeutung außerschulischer Bildung.
 - mit einer Anerkennung und Wertschätzung des ehren- und hauptamtlichen sozialen Engagements in der Jugendverbandsarbeit in ihrer Pluralität und Vielfalt.
 - mit einem Verständnis von Jugendverbandsarbeit als Werkstätten der Demokratie und als Ort zivilgesellschaftlichen Engagements.
- die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Jugendarbeit
 - Förderung bzw. Ermöglichung einer tarifgerechten Entlohnung auf der Grundlage der tatsächlichen Tätigkeit.
 - mehrjährige Förderperspektiven sowohl auf Landes- als auch Kommunalebene.
 - freie Träger müssen in der Lage sein, Mitarbeitende nach Tarif zu bezahlen.





Kurzversion

• den Ausbau von Ausbildungskapazitäten und verbindliche Verankerung der Arbeitsfelder nach §11-14 SGB VIII in den Curricula der Bereichen Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik an den sächsischen Hochschulen.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit und Fachlichkeit in den Kommunen stärken

- die tatsächliche Umsetzung des SGB VIII und LJHG, insbesondere des § 80 SGB VIII.
- eine sichergestellte und flächenübergreifende fachliche Beratung und Beteiligung der freien Träger in der kommunalen und landesweiten Jugendhilfeplanung.
- die (Weiter-)Entwicklung und Anwendung landesweiter Standards der Jugendhilfeplanung und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern.

Schwerpunkt 3: Ehrenamt von & für Kinder und Jugendliche stärken

Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit in Schule, Ausbildung und Studium

- den Nachweis des Ehrenamts im Zeugnis oder anderen Ausbildungsnachweisen.
- eine Ergänzung der Studienordnungen, um freiwilliges Engagement für Kinder und Jugendliche als Studienleistung anrechnen lassen zu können.
- eine Anrechnung des Ehrenamts in der Jugendarbeit im Sinne eines Gremien-Semesters als Wartesemester bei der Zulassung zum Studium sowie dessen Berücksichtigung bei der Berechnung der Höchststudiendauer.

Freistellung von Ehrenamtlichen und Aufwertung der Juleica

- Novellierung des Sächsischen Sonderurlaubsgesetzes vom 27.8.1991 mit dem Ziel, zwölf Tage bezahlten Sonderurlaub für Juleica-Inhaber*innen und entsprechende Tätigkeit pro Jahr in Anlehnung an § 12 SächsUrlMuEltVO.
- Umsetzung eines Bildungsfreistellungsgesetzes im Rahmen von 5 Tagen Bildungszeit für politische, berufliche und allgemeine Bildung sowie Qualifizierung für das Ehrenamt & Freistellung von Mitarbeitenden für ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. Begleitung von Ferienfreizeiten...).
- die Anrechnung der ehrenamtlichen T\u00e4tigkeit von Juleica-Inhaber*innen als Eigenanteil (wenigstens 5% der Gesamtkosten) bei der Förderung von gemeinnützigen Organisationen und Verbänden.



Mehr Infos und Begründungen zu den Forderungen findest Du auf diesem QR-Code oder auf

www.kjrs.de/eckpunktepapier

